

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. Februar 2013**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

25.04.2014

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-16/14

Zulassungsnummer:

Z-43.12-317

Geltungsdauer

vom: **25. April 2014**

bis: **20. Februar 2018**

Antragsteller:

Tulikivi Oyj Deutschland

Bergstraße 11

63589 Linsengericht/Eidengesäß

Zulassungsgegenstand:

**Speicherfeuerstätten mit der Bezeichnung "Hiisi", "Aalto" und "Kide" in verschiedenen
Ausführungsvarianten**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-43.12-317 vom
20. Februar 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet
werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

A Die Anlagen der Zulassung werden um die Anlagen 1 und 2 dieses Bescheids ergänzt.

B Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Der Zulassungsgegenstand sind die Speicherfeuerstätten mit den Bezeichnungen "Hiisi", "Aalto" und "Kide" in verschiedenen Ausführungsvarianten. Die Feuerstätten entsprechen den Anforderungen von DIN EN 15250¹. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird aufgrund der Eintragungen in Bauregelliste B Teil 1 lfd. 1.14.22 erteilt.

Die Speicherfeuerstätten unterscheiden sich durch die Art der Oberflächengestaltung des Specksteins, die Oberflächenbeschichtungen des Specksteins und in den Abmessungen und Grundrissen sowie der Nennwärmeleistungen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Speicherfeuerstätten sind zur Raumheizung bestimmt. Speicherfeuerstätten werden im Gegensatz zu Kaminöfen durch mehrmaliges Auflegen von Scheitholz bzw. einmaliges Befüllen mit Holzpellets und verbrennen mit Wärme "beladen". Die Feuerstätten speichern die Wärme in der Masse und geben diese anschließend über einen Zeitraum von ca. 10 Stunden und mehr ab. Als Brennstoff darf nur naturbelassenes, trockenes Holz verwendet werden. Die Speicherfeuerstätten haben eine Nennwärmeleistung von 1,2 kW entsprechend dem "Prüfprogramm für Speicherfeuerstätten die als Raumheizer verwendet werden" – Fassung Juni 2012 – bzw. eine Gesamtwärmeabgabemenge von 30 kWh.

C Im Abschnitt 2.1 wird folgender Absatz als vierter Absatz eingefügt:

Die Feuerstätte mit den Bezeichnungen "Aalto" und "Kide" sind baugleich mit den Feuerstätten "Hiisi". Die Oberflächen bestehen bei diesen beiden Feuerstätten nicht aus Speckstein. Die Feuerstätte "Aalto" ist mit Tulikivi Color moduliert (wellenförmig in verschiedenen Farben) und "Kide" wird mittels Tulikivi Figure gestaltet. Die Rezepturen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 15250 Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 15250:2007; Ausgabe:2007-06



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-317

Speicherfeuerstätten mit der Bezeichnung "Hiisi", "Aalto" und "Kide" in verschiedenen Ausführungsvarianten

Feuerstätte mit der Bezeichnung "Aalto", Oberfläche Tulikivi Color

Anlage 1



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-317

Speicherfeuerstätten mit der Bezeichnung "Hiisi", "Aalto" und "Kide" in verschiedenen
Ausführungsvarianten

Feuerstätte mit der Bezeichnung "Kide", Oberfläche Tulikivi Figure

Anlage 2